

Wir stellen vor : die neue Fourieranleitung, gültig ab 1. Januar 1974 [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **Zahnd**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **48 (1975)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir stellen vor:

Die neue Fourieranleitung, gültig ab 1. Januar 1974

Gespräch mit Herrn Oberst Zahnd, Kommandant der Fourierschulen

(Fortsetzung und Schluss, 1. Teil in der Juli-Nummer)

«Herr Oberst, im Gebrauch mit der neuen Fourieranleitung machten Sie die grössten Erfahrungen während der letzten Fourierschulen.»

3. Erfahrungen im Gebrauch mit der neuen Fourieranleitung

Die neue FA ist bei den Fourierschülern, angehenden HD-Rechnungsführern und Fouriergehilfen sehr gut angekommen. Aus einer in der Fourierschule 1/75 durchgeführten Umfrage zitiere ich Ihnen gerne einige der durchwegs positiven Beurteilungen:

- Ich bin überzeugt, die auf mich zukommenden Probleme mit Hilfe dieses Büchleins und des Verwaltungsreglementes lösen zu können.
 - Wenn man einmal gelernt hat «wie gebrauchen», so ist sie der ideale Begleiter und hilft einem auch im Auffinden der Ziffern im VR oder VRA.
 - Handlich, übersichtlich; das beste Hilfsmittel für den Fourier.
 - ein kleines, praktisches, übersichtliches Lehr- und Handbuch, in dem die verschiedenen Aufgaben, Arbeiten, Probleme und Pflichten des Fouriers klar geordnet dargestellt sind . . .
 - ausgezeichnete Anleitung, kurz und bündig, handlich.
 - . . . Man sieht in kurzer Zeit, auf welches Reglement man zurückgreifen kann. Sehr gut auch das Einlageblatt «Buchhaltungszusammenhänge». Ebenfalls sehr positiv sind die Muster-Buchhaltungsbelege.
 - Es gibt allgemein viele Reglemente, aber die neue FA ist wirklich ein Reglement, das einem etwas bietet. Man hat eine sehr gute Übersicht, in diesem relativ kleinen Reglement ist alles Notwendige auffindbar.
 - Gut, übersichtlich, kann immer auf den neuesten Stand gebracht werden durch Auswechseln der Seiten.
 - Ist sehr gut aufgebaut, man findet alle Themen gut und schnell mit Hilfe des Sachregisters.
- und ein abverdienender Quartiermeister schreibt:
- . . . In Anbetracht dieses neuen Reglementes fragt man sich, ob inskünftig nicht die Fourieranleitung als verbindliches Reglement zur Erstellung der Buchhaltung anstelle der Musterbuchhaltung gelten sollte. Es wäre somit möglich, allfällige Änderungen jährlich zu berücksichtigen, was bei den Musterbuchhaltungen bekanntlich nicht möglich ist. Des weitern ist die Musterbuchhaltung zu umfangreich, um auf sämtlichen Übungen (Manöver im Gebirge usw.) vom Fourier mitgenommen zu werden. Die Fourieranleitung andererseits ist sehr handlich und kann leicht in der Kartentasche mitgeführt werden. . . .

«Und welches ist Ihre Erfahrung, Herr Oberst, im Gebrauch mit der neuen Fourieranleitung?»

Wichtig scheint mir folgende Feststellung: Bis anhin enthielt die FA nur Ergänzungen zu den hellgrünen Reglementen, heute verwenden wir sie als «Basishandbuch» — als *die* Arbeitsgrundlage. Bei der Lösung eines fachtechnischen Problems wird der Schüler angehalten, zuerst die thematisch geordneten Gesamtübersichten zu studieren und erst anschliessend auf Grund der Ziffernhinweise im entsprechenden Reglement nachzuschlagen.

«Dieser Hinweis für die Handhabung, wie er sich in der Praxis bewährt hat, wird sicher auch uns älteren Rechnungsführern nützlich sein. Zum Schluss interessiert uns das Einlegen von Neuerungen mit Hilfe des Druckknopfverschlusses. Sind bereits solche in Vorbereitung?»

Die äussere Form und Beschaffenheit des neuen Reglementes ist so gewählt worden, dass die FA durch Auswechseln bzw. Ergänzen der Blätter stets auf dem neuesten Stand gehalten werden kann.

«Erhalten wir bei neuen Ansätzen im VRA auch Änderungen der Musterbuchhaltungsbelege?»

Nein, das würde aus Kostengründen zu weit führen. Primär handelt es sich ja um Muster zur formell richtigen Erstellung der Belege. Die anzuwendenden Tarife und Entschädigungsansätze sind nach wie vor dem Anhang zum VR zu entnehmen.

Neu bearbeitet werden dagegen auf den 1. 1. 76

- das Kapitel AC-Belange
- die Übersicht betreffend die Mobilmachungsverpflegung
- die Gesamtübersicht «Reisen und Transporte»

Ferner werden auf den 1. 1. 77 mit der Einführung des neuen Versorgungskonzeptes (siehe Interview Oberstdiv E. Müller in der Juni-Ausgabe des «Der Fourier») Anpassungen notwendig. Wir appellieren bei dieser Gelegenheit neuerdings an die Benutzer der FA, tatkräftig am Weiterausbau dieses Lehr- und Handbuches mitzuwirken. Anregungen und Vorschläge werden vom OKK, bestimmt aber auch von der Redaktion des «Der Fourier», gerne entgegengenommen.

Herr Oberst, sicher sind wir gerne dabei, mögliche Vorschläge zur Diskussion zu stellen. Vor allem danke ich Ihnen für Ihre freundlichen Auskünfte und für Ihr ausgezeichnetes Reglement, die neue Fourieranleitung. Wir wünschen Ihnen für Ihre weitere Tätigkeit viel Befriedigung und Erfolg.

St.



Oberkriegskommissariat

Mitteilung

Auf den 31. Dezember 1975 tritt der Chef der Sektion Ausbildung und Personelles der Truppe

Oberst Ernst Lehmann

wegen Erreichens der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand.

Ich danke Herrn Lehmann für die vorzügliche und wertvolle Mitarbeit während 45 Jahren beim Oberkriegskommissariat.

Als Nachfolger hat das Eidgenössische Militärdepartement auf den 1. Januar 1976 gewählt:

Major Paul Ott

bisher Fachbeamter dieser Sektion.

Diese Wahl wurde so frühzeitig getroffen, damit Herr Ott bereits im laufenden Jahr die Vorarbeiten für die sich auf dem personellen Sektor im Jahre 1976 stellenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Versorgungskonzeptes übertragen werden können.

Oberkriegskommissär
Brigadier Messmer